

Linthgesetz

Antrag aus der Mitte des Rates 26. November 2001

CVP-Fraktion

Art. 3 Abs. 2 (neu):

Den Beitrag des Kantons St.Gallen an das Sanierungsprojekt «Hochwasserschutzkonzept Linth 2000» tragen:

1. der Staat zu wenigstens 90 Prozent;
2. die politischen Gemeinden im Perimetergebiet zu höchstens 10 Prozent.

Über den detaillierten Kostenteiler wird der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung des Sanierungsprojektes beschliessen.